

An das Ratsmitglied  
Frau  
Petra Heller

11.01.2019

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Offenbachstraße in der Ortschaft Merten

Sehr geehrte Frau Heller,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 11.12.2018 beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Handelt es sich bei der Offenbachstraße um eine Historische Straße?

**Antwort:**

Es handelt sich bei der Offenbachstraße um eine historische Straße (s. Beschluss Gemeinderat vom 19.10.1961), d.h. sie gilt als vorhandene Anlage.

**Frage:**

Welche Auswirkungen hat die Klassifizierung „Historische Straße“ auf die Erschließungsbeiträge?

**Antwort:**

Vorhandene Anlagen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet und nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Der Anteil der Stadt ist bei der Abrechnung nach KAG höher.

**Frage:**

Wie erfolgt die Klassifizierung „Sammelstraße“ auch in Abgrenzung zur „Historischen Straße“?

**Antwort:**

Als vorhandene Anlage ist die Offenbachstraße nach dem KAG abzurechnen. In der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG der Stadt Bornheim wird unterschieden zwischen Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Hauptgeschäftsstraßen. Der Begriff „Sammelstraße“ ist hier der Kategorie Haupterschließungsstraße zu zuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister